

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 12.

Berlin, den 20. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung insbesondere für sämtliche Ortskassirer!

Bezüglich der Bestimmung des § 10 Absatz 2 des Statuts der Kranken- und Begräbniskasse (Befreiung von der Beitragzahlung während der Krankheit) giebt der unterzeichnete Vorstand auf Grund des Beschlusses in seiner 15. Sitzung am 14. d. M. hierdurch bekannt, daß gemäß der Absicht der Generalversammlung vom Juni 1884 die betr. Vorschrift dahin aufzufassen sei, daß nur die **arbeitsunfähigen**, nicht aber auch die **erwerb unfähigen** Kranken von den Beiträgen befreit sind. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich schon daraus, daß die Generalversammlung von der Nothwendigkeit der Zahlung des Drittels Krankengeld an erwerb unfähige Kranke noch keine Kenntniß hatte; diese Zahlung wurde vielmehr erst von der Behörde gelegentlich der Einreichung des Statuts verlangt.

Die **Ortskassirer** machen wir demgemäß besonders darauf aufmerksam, daß **von jetzt ab die erwerb unfähigen Kranken die Beiträge zu zahlen haben** und nur die **arbeitsunfähigen** davon befreit sind.

Der Vorstand.

Guft. Lenß I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriffthführer.

Zur Arbeiterschutzgesetzgebung.

(Schluß aus Nr. 9.)

Was den Gesetzentwurf der Zentrumsfraktion anbetrifft, so besitzt derselbe, wie unschwer zu errathen, bei Weitem nicht die Bedeutung und Tragweite, welche dem durchachten und in allen seinen Theilen vom Parteistandpunkte aus folgerichtig durchgeführten Antrage der Sozialdemokraten innewohnt. Während diese aus sich selbst heraus die Frage in Angriff genommen und in ihrem Antrage nach langen und eingehenden Beratungen gewissermaßen die Hauptforderungen ihrer Partei, soweit sie unter den heutigen Produktions- und wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Ansicht nach überhaupt durchführbar erscheinen, niedergelegt haben, wurde die Entstehung des vom Zentrum vorgelegten Entwurfs in einem Zeitraum von nur wenigen Tagen erst veranlaßt durch die bekannte Aufforderung des Reichsfanzlers Fürsten Bismarck an die Zentrumsparthei, positive Vorschläge behufs Durchführung ihrer in den Debatten ausgesprochenen Ansichten zu machen.

Schnell war das Zentrum also allerdings auch in der Frage auf dem Platze, etwas anderes aber ist es, ob der Gesetzentwurf desselben (eingebracht von den Abgg. Herling und Genossen) — so distinktionär in allen seinen Theilen ist — den Anforderungen der Arbeiter vollumfänglich entspricht und praktisch durchführbar ist. Daß ihm Flücht-

keits-Mängel anhaften, ist bei der kurzen Zeit seiner Fertigstellung nicht zu verwundern. Aber man muß es dem Zentrum lassen, daß es selbst nicht vor der genauen Festlegung der Forderungen zurückgeschreckt ist, welche zu den schwierigsten sozialpolitischen Problemen zählen. Da ist z. B. der Normalarbeitstag, oder, wenn man will, auch Maximalarbeitstag. Die Abgg. Herling und Genossen fordern den 11stündigen Normalarbeitstag (der sozialdemokratische Entwurf den 10stündigen) mit regelmäßigen Pausen, namentlich einer wenigstens einstündigen Mittagspause, für die Sonnabende und Vorabende von Festtagen die 10stündige Arbeitszeit. Sie setzen ferner die Tages- resp. Nachtstunden fest, innerhalb deren nicht gearbeitet werden darf (8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens). Sie berücksichtigen Hilfsarbeiten, elementare Ereignisse, besonders drängende Arbeit u. und treffen Bestimmungen, wonach alle diese Ausnahmefälle statuir werden können, jedoch derartig, daß das Plus der Arbeitszeit in einer bestimmten Zeit durch ein Minus ausgeglichen wird oder schon ist. Der Arbeiter muß durch diese detaillirte Bestimmungen in den Glauben versetzt werden, daß dem Gesetzentwurf eine kolossale Arbeit vorhergegangen ist. Das ist jedoch nicht der Fall, da diese Bestimmungen fast vollständig dem schweizerischen Fabrikgesetze entlehnt sind.

Ebenso detaillirt, wie hinsichtlich des Normalarbeitstages, ist auch mit Bezug auf andere weniger umstrittene Punkte vorgegangen, mit Bezug auf die Sonntags- und auf die Frauen- und Kinderarbeit. Das Zentrum will jede Sonntagsarbeit verboten wissen, die Festtage sollen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse festgesetzt, kein Arbeiter soll an den besonderen Festtagen seiner Konfession zur Arbeit verpflichtet werden. Hier sowohl wie in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit soll dem Bundesrath gestattet sein, Ausnahmen zuzulassen, die Gültigkeit haben sollen, wenn der Reichstag seine Zustimmung nicht verweigert. Betreffs der Kinderarbeit soll generell statt des 12. das 14. Lebensjahr als Minimalalter zugelassen sein, doch auch wieder der Bundesrath bevollmächtigt werden, Kinder von 12 bis 14 Jahren zuzulassen. Den Frauen ist jede Beschäftigung in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Gruben oder Gruben, Banhöfen, Werken, in Hütten, Walz- und Hammerwerken und Schleifereien, sowie in Räumen, in welchen giftige Stoffe verarbeitet werden, untersagt. Aus dem schweizerischen Gesetze ist die für Frauen bezügliche Unfallverhütungsvorschrift, die verlängerte Zeit der Nichtbeschäftigung von Wöchnerinnen und das absolute Verbot der Nachtarbeit von Frauen herübergenommen. Ferner ist dem Gedanken eines sechsständigen Maximalarbeitstages in verheiratete Frauen Rechnung getragen.

Selbstverständlich müssen so spezielle Forderungen, wie sie in dem vom Zentrum eingebrachten neuen Gesetzentwurf aufgestellt sind, auf viel schärferen Widerstand stoßen, als allgemeine Prinzipien, aber die

eine Verständigung naturgemäß weit leichter erzielt wird. Wir sind auch weit davon entfernt, den Gesekentwurf in allen seinen Theilen gut zu heißen, während uns allerdings eine Reihe von Forderungen sympathisch ist. Aber mag der Entwurf nun so unvollkommen sein, wie er will: das ist noch nicht zu verkennen, daß er, gleich dem sozialdemokratischen Gesekentwurf, die Frage der Arbeiterschutzesgebung von dem theoretischen auf das praktische Gebiet hinüberführt, und das ist jedenfalls ein nicht zu unterschätzendes Verdienst beider oben besprochenen Gesekentwürfe.

Nachdem nunmehr der Reichstag in vergangener Woche auch den sozialdemokratischen Gesekentwurf beraten und an die Kommission verwiesen, liegt der letzteren jetzt das sämtliche Material bezüglich der Arbeiterschutzesfrage vor.

Man wird schwerlich schon jetzt voraussagen können, welche positiven Resultate die Beratungen des Reichstages und seiner Kommission haben werden, resp. ob überhaupt auf solche zu rechnen sein wird.

Mag die Sache aber nun auslaufen wie sie will, die freisinnige Partei, die in der ganzen Frage so sehr im Hintertreffen geblieben ist, hat damit auf jeden Fall einen nicht wieder gut zu machenden Fehler begangen; fährt sie fort, die Arbeiterfrage so ganz zu vernachlässigen, so wird sie die Sympathien, die sie bisher unter den gemäßigten denkenden Arbeitern noch besaß, nach und nach gänzlich einbüßen.

Die Lage der Arbeiter in den Staatsbetrieben und der Staatssozialismus.

Am Sonntag, den 15. d. M. Vormittags fand in Keller's Salon, Andreasstraße 21, Berlin, eine große öffentliche Versammlung der Deutschen Gewerksvereine statt, auf deren Tagesordnung das obige Thema stand und über welche die Freie Ztg. u. A. Folgendes berichtet. Der Referent, Herr Redakteur Hugo Polke, wies nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, Herrn W. Rippe, darauf hin, daß es die erste Aufgabe eines jeden Kulturstaates sei, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, und daß bei uns in dieser Beziehung noch sehr viel Versäumtes nachzuholen übrig geblieben. Welche Grundsätze nach dieser Richtung der Staat hat, weist Redner an dem ersten Entwurf zum Unfallgesetz nach, in dessen Motiven nur von einer würdigeren Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege die Rede ist. So wenig wie dies steht auch die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel mit der Phrase vom „praktischen Christenthum“ in Einklang, und wenn man auch ohne jede tendenziöse Absicht die vorliegende Frage nur auf Grund amtlicher Schriftstücke prüft, so kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß ohne durchgreifende Besserung die weitesten Kreise bald in der Armenpflege zu Gast gehen müssen. Allein in Preußen seien 7 341 082 Personen von der Klassensteuer befreit, weil sie unter 420 Mk. jährliches Einkommen besitzen, und weitere 690 180 Personen sind wegen mangelnder Leistungsfähigkeit bei einem Einkommen bis zu 600 Mk. jährlich in gleicher Lage. Die schlesischen Weber mit 200 Mk. Einkommen seien ein erschreckendes Beispiel der heutigen Lohnverhältnisse.

Die Lohnfrage sei die wichtigste aller Fragen und gerade hier haben die Vertreter der Regierung Grundsätze aufgestellt und zur Praxis gemacht, die ebenso sehr mit der Billigkeit als mit der Wissenschaft und Erfahrung im Widerspruch stehen. Herr Minister Camphausen hat schon 1875 Verkürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit als Staatsweisheit empfohlen und Herr Dr. Achenbach dementsprechend reglementirt, und noch heute beherrscht diese Maxime die Staatsbetriebe. Der Vortragende setzt nun dieser Theorie die Urtheile einsichtiger Arbeitgeber entgegen, welche von einem ausreichenden Arbeitslohn und einer mäßigen Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung erwarten, und bespricht dann eingehend die Verhältnisse der 284 270 Bergarbeiter, bei welchen, wie der Vortragende aus den amtlichen Nachweisen von 1878 und 1883 nachweist, seit jener Zeit nicht nur keine Lohnerhöhung, sondern eine ziemlich bedeutende Kürzung der Löhne eingetreten ist. Schon der frühere Landrath Solger habe deshalb geäußert, der Staat sei weder ein wohlwollender Grundherr, noch ein gesünder Arbeitgeber.

Auch bei den im Eisenbahndienst beschäftigten Arbeitern, deren Zahl jetzt auf mehr als 200 000 angewachsen, sind ähnliche Verhältnisse zu beklagen. Habe doch erst Herr Minister Maybach durch besondere Anweisung verfügen müssen, daß auch Arbeiter über 40 Jahre beschäftigt werden sollen, trotzdem bei uns von höchster Stelle das Recht auf Arbeit proklamirt worden. Freilich die „höheren Arbeiter“, die Präsidenten der zehn Direktionsbezirke mit je 10 500 Mk. Gehalt, wären nicht gerade schlecht gestellt, aber die kleinen könnten von den 222 Millionen Ueberchuß noch sehr viel gebrauchen.

In längerer Ausführung behandelt der Vortragende die Verhältnisse auf den kaiserlichen Werften, insbesondere in Kiel, Gaarden-Allerbed, auf welchen weder die Löhne, noch die sonstigen Zustände den Forderungen der Billigkeit entsprechen. Auch die Betrachtungen über die Verhältnisse der Post-Unterbeamten, die eigentlichen „Stiefkinder“ der Staatsbetriebe, geben ein sehr trübes Bild. Die nicht ständigen Posthilfsboten erhalten bei ihrem Eintritt einen täglichen Lohn von 1,30—2 Mk., von welchem aber noch monatliche

Abzüge für Kleidung, Kassenbeiträge u. s. w. stattfinden. Die ständigen Posthilfsboten erhalten Lagedelder bis zu 2,50 Mk. Diese Lagedelder werden nach 8—12jähriger Dienstzeit für diese Kernsten gezahlt, im Erkrankungsfalle haben sie Stellvertreter auf ihre Kosten zu stellen und nach 12jähriger Dienstzeit können sie als Paketträger oder Landbriefträger ein Gehalt von 700 bezw. 800 Mk. erzielen. Als Briefträger oder Postschaffner mit 15jähriger Dienstzeit können sie bis zu 1200 Mk. jährlich kommen, indessen sind dies nur Wenige, die Mehrzahl schließt mit 1000 Mk. jährlich ab. Ein höherer Postbeamter nennt dies denn auch in einem Briefe an den Vortragenden „soziales Elend“, von dem das große Publikum kaum Kenntniß besitzt. Wenn der Staat aber, schließt Redner unter lebhaftem Beifall, das Recht auf Arbeit giebt, dann solle er erst den Arbeitern die Möglichkeit zum Leben geben.

In der sehr lebhaften Debatte nimmt zuerst ein Herr Müller, der in der Spandauer Staatswerkstatt als Klempner beschäftigt war, das Wort, um ein Loblied auf dieselbe zu singen. Redner findet es ganz natürlich, daß auch die Staatsbetriebe, wenn sie keine Beschäftigung haben, die Arbeiter ohne jede Rücksicht entlassen. Herr Rauch schildert unter lebhafter Zustimmung, wie wenig die rothgen Schilderungen des Vorredners den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und weist an Beispielen nach, daß die Arbeiter durch Anschluß an eine große Organisation ein Mittel gewinnen, um vielfachen Mißständen entgegenzutreten. In besonders ausführlicher Weise widerlegt hierauf der Verbandsanwalt Herr Dr. Max Hirsch den Herrn Müller und schildert dann das Verhalten der Staatssozialisten, besonders der Herren Stöcker und Wagner, die von einer gewissen Partei als Heilande der Arbeiter dargestellt wurden, während sie in der That nichts gethan, als die Steuern und Lasten des Arbeiters erhöhen halfen. Dieser Heuchelei entschieden entgegenzutreten, sei dringende Pflicht und vom Staate könne man verlangen, daß er in der Ordnung gesitteter Arbeitszustände mit gutem Beispiel vorangehe. Auch Herr Kamin plaidirt im Sinne des Referenten und verlangt in sämtlichen Staatsbetrieben die Einführung einer achtägigen Lohnzahlungsfrist. Die Herren Gesell und Bey sprechen sich gleichfalls im Sinne des Vortragenden aus, während zwei Anhänger der Staatshilfe gegen denselben polemischen. Dieselben werden jedoch von den Herren Bey, Waldow und dem Vortragenden unter lebhaftem Beifall widerlegt und hierauf von der Versammlung einstimmig trotz Gegenprobe nachstehende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß das deutsche Reich und der preussische Staat als größter Arbeitgeber den Privatunternehmern ein Vorbild in der Fürsorge für die arbeitenden Klassen sein sollen; in fernerer Erwägung, daß die Löhne seitens der Reichsregierung selbst wiederholt als unzureichend bezeichnet worden: ist es Pflicht des Staates, zunächst in den eigenen Betrieben die herrschende Politik der Lohnkürzung, welche mit der Wissenschaft und Praxis in Widerspruch steht, aufzugeben und einen den Leistungen entsprechenden, zu auskömmlichem Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie ausreichenden Lohn zu zahlen. Ferner erklärt sich die Versammlung mit aller Entschiedenheit gegen die in den Staatsbetrieben zur Norm gemachte Praxis, in der Regel Arbeitern über 40 Jahre keine Beschäftigung zu gewähren, da durch diese unbillige Maßnahme zahlreichen, im besten Mannesalter stehenden und tüchtigen Arbeitern die Existenz unmöglich gemacht wird. Endlich befürwortet die Versammlung aufs dringendste die Einführung achtägiger Lohnzahlungsfristen auf den fiskalischen Steinkohlengruben Oberschlesiens, statt der bisherigen sechs- resp. vierwöchentlichen Lohnzahlungen, und achtägiger Lohnzahlungsfristen in den übrigen Staatswerkstätten. Endlich möge der Staat durch Festsetzung einer die Folgen des heutigen Produktionswesens berücksichtigenden Arbeitszeit die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vor Ueberbürdung schützen und so den Privatunternehmern die erforderliche Anregung geben.“

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der „Verband keramischer Gewerke in Deutschland“ beschäftigte sich in seiner 1. Len, am 20. Februar in Berlin stattgehabten Generalversammlung nach dem vom Sekretär Prof. Frühauß im „Sprechsaal“ auszugsweise veröffentlichten Protokoll u. A. mit der Bildung einer Berufsgenossenschaft zur Unfallversicherung. In der Debatte trat Herr Direktor Kössler (Schliebach) warm für eine einheitliche, alle Thonindustriebranchen umfassende allgemeine deutsche Genossenschaft ein, wogegen sich Herr Müller (Firma Tielich-Altwasser) wandte. Die Versammlung entschied sich schließlich für den Antrag des Herrn Müller und beschloß die Bildung einer engeren Berufsgenossenschaft der feineren Thonwaarenbranche. — Die vom Verbandserrichtete keramische Fachschule soll nach dem Berichte des Herrn Kautz-Selb einen erfreulichen Fortgang nehmen.

** Das **Krankenkassengesetz**, schreibt die Freie Ztg., erfreut sich nicht der Sympathien der Arbeitgeber. Wir haben mitgeteilt, daß an verschiedenen Orten Arbeitgeber i. Z. ihren Arbeitnehmern die Pflicht auferlegt haben, einer freien Kasse beizutreten. (Wogegen — sofern sonst nicht ein wirklicher Zwang ausgeübt wird — diese letzteren nichts einwenden werden. Redaktion der „Ameise“.) Jetzt geht das nicht mehr an. Da giebt es denn Arbeitgeber, die auf andere Weise um jenes Drittel der Beiträge, das sie aus eigenen Mitteln zu leisten haben, herumzukommen suchen. Zumeist dies in der

Form einer Lohnverkürzung geschieht, wird sich schwer erweisen lassen, da die Gründe für Lohnreduktionen sehr verschieden sein können und man schwerlich mit apodiktischer Sicherheit wird behaupten können: In diesem oder jenem Falle ist die Lohnreduktion lediglich durch die dem Arbeitgeber in dem Krankenversicherungsgesetze auferlegte Beitragspflicht herbeigeführt. Auf diese Weise kann ohne nachweisbares Zuwiderhandeln gegen das Gesetz die oben erwähnte Festimmung desselben völlig illusorisch gemacht werden. Wie wir aber aus einer Bekanntmachung des Görlitzer Magistrats ersehen, haben sich dortige Arbeitgeber sogar nicht geachtet, offen jene Bestimmungen zu verletzen, indem sie, wie der Magistrat sagt, „das Arbeitsverhältnis den Arbeitnehmern gegenüber davon abhängig machen, daß Letztere auch die Arbeitgeber-Beiträge aus ihren Mitteln bezahlen“. Der Magistrat hat die betreffenden Arbeitgeber auf das Ungeheuerliche dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht, was nur zu loben ist. Leider kann der Magistrat nicht verhindern, daß diejenigen Arbeitgeber, welche diese ungeheuerliche Praxis verfolgt haben, fortan auf gesetzlichem Wege, d. h. durch Lohnreduktionen, dasselbe Ziel erreichen. Auch ein Beitrag zu dem problematischen Werthe des Krankenversicherungsgesetzes.

** Nach einer Notiz der Volksztg. liegt das abgeänderte Statut der **Verbands-Invalidenkasse** gegenwärtig dem preussischen Minister des Innern zur Genehmigung vor.

Personal-Nachrichten.

In Verfolg des Ausrufes der Personale Zwidau, Fraureuth und Oberhohndorf (siehe Nr. 10 d. Bl.) enthält der „Sprechsaal“ in seiner letzten Nummer folgendes:

Ein Wort an alle Porzellan- u. f. w. Dreher Deutschlands.

In vor. Nr. d. Bl. erlassen die Dreher-Personale von Zwidau, Fraureuth und Oberhohndorf einen Ausruf zu einer Generalversammlung der Dreher Deutschlands, um eine endgültige Reform der letzterer so sehr bedürftigen Reisegeldfrage herbeizuführen.

Wir sind der Ansicht, daß alle Personale Deutschlands dieser Einladung folgen sollen, denn wenn schreiende Mißstände beseitigt, wenn Neues und Besseres geschaffen werden soll, dann ist mündliche Verhandlung der kürzeste und sicherste Weg, die Meinungen zu klären und eine wirkliche Besserung der Zustände herbeizuführen. Nir kommt uns die Einladung zu plötzlich; in circa drei Wochen ist Ostern; um gemeinsame Deputirte wählen zu können, sind Verhandlungen zwischen den benachbarten Personalen notwendig, welche viel Zeit beanspruchen. Ferner können die einladenden Personale nicht verlangen, daß Deputirte aus Nah und Fern zu ihnen kommen sollen, um eine unbekannte Vorlage zu beraten, kein Personal ist in der Lage, seinem Abgeordneten Instruktionen zu geben, ohne genaue Kenntniß zu haben von dem Entwurf, welcher beraten werden soll.

Wir richten deshalb an die verehrl. Personale von Zwidau, Fraureuth und Oberhohndorf das Ersuchen:

- 1) Die Abhaltung der Generalversammlung bis Pfingsten zu vertagen.
- 2) Das von ihnen entworfen Statut entweder mindestens in seinen Grundzügen und hauptsächlich Bestimmungen möglichst bald durch „Sprechsaal“ und „Ameise“ zu veröffentlichen, oder in seinem Wortlaut per Zirkular allen Personalen zugänglich zu machen.
- 3) Das Dreher-Personal Fraureuth, welches die Ertheilung von Auskünften und Beantwortung von Anfragen übernommen hat, möge für diesen Zweck eine bestimmte persönliche Adresse angeben.

Wenn dann nach reiflicher Besprechung der sächsischen Vorlage innerhalb der Personale, zum Pfingstfest, welches sich schon der besseren Jahreszeit wegen eher zu einer Zusammenkunft eignet als Ostern, die Delegirten der deutschen Porzellan-, Steingut- u. f. w. Dreher sich zu gemeinsamer Arbeit zusammensuchen, dann wird auch ein Resultat erzielt werden, welches eine wirkliche Reform unserer jetzt recht trübseligen Unterstützungsverhältnisse bedeutet.

— d —
Weiter geht uns in der Sache Folgendes zu:

Fraureuth, den 15. März 1885. Anschließend an unseren Ausruf in Nr. 10 der „Ameise“ theilen wir mit, daß wir an unserem Projekt festhalten, und zwar 1. wegen der bereits gethathen Schritte bei der Behörde und 2. weil mehrere Personale schon rückhaltslos zugestimmt haben, und bitten wir nochmals unsere Kollegen, Delegirte nach Zwidau i. Sachsen zu entsenden.

Der Kongreß beginnt Montag, d. 6. April (2. Osterfesttag), Nachmittag 2 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Hof“; die Vorbesprechung könnte Sonntag, den 5. April (1. Osterfesttag), Nachmittag 4 Uhr stattfinden, in welcher zugleich die Geschäftsordnung festgestellt wird. Die mit der Abholung vom Bahnhof Zwidau beauftragten Kommissionsmitglieder sind an blauen Schleifen kenntlich, und außer auf dem Perron im Wartezimmer II. Klasse sicher anzutreffen.

Der von uns ausgearbeitete Statutenentwurf besagt im Grundriß einerseits, daß während der Arbeitslosigkeit eines Mitgliedes ein tägliches Wartegeld, außerdem Reisekosten per Bahn an den neuen Bestimmungsort und für Verheirathete Umzugskosten zu gewähren

sind; die Höhe kann nach unserer Ansicht ebenso, wie die Höhe der Steuering nur von den Delegirten bestimmt werden.

Der andere Theil der Unterlage rejett die Verwaltung, welche einem Personal als Vorort zu übertragen wäre; dasselbe hätte außer der Leitung die gleichmäßige Vertheilung der Lasten ebenso, wie die Garantie zu übernehmen.

Wir ersuchen noch um gefällige Anmeldung der erscheinenden Delegirten.

Die Dreherpersonale

zu Fraureuth, Zwidau und Oberhohndorf.

Kronach, den 17. März 1885. Wir sprechen hiermit den löblichen Dreherpersonalen Altwasser und Waldenburg unseren besten Dank aus und geben bekannt, daß wir Georg Langhans aus dem Personal ausgeschlossen haben.

Ferner geben wir bekannt, daß wir an Kollegen, welche von Kloster-Weißdorf kommen, keine Reiseunterstützung zahlen, indem wir durch Zeugen in Erfahrung gebracht haben, daß dort 24 Mann 50 Pf. Reiseunterstützung zahlen. Sollte Aufklärung verlangt werden, so sind wir bereit, Näheres mitzutheilen.

Mit kollegialischem Gruß

Das Dreherpersonal Kronach in Bayern.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Auszug aus dem Protokoll des Ortsvereins der Berliner Porzellan- und Glasmalerei vom 9. März 1885. Die zahlreich besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit der Mittheilung eröffnet, daß der ins Auge gefaßte Referent Herr Pisch für heute verhindert sei, und daß an seiner Stelle Hr. Bildhauer G. Linde über die dem Reichstag vorliegenden Anträge, betr. die Arbeiterschutz Gesetzgebung Vortrag halten werde. Der Vortragende erwähnt, daß die jetzt als „brennende Frage“ bezeichneten Ideen und Wünsche in ihren wesentlichsten Theilen schon volle 16 Jahre seitens der Deutschen Gewerksvereine gefordert worden, und daß es mindestens merkwürdig sei, daß selbst solche Parteien, für welche vor einigen Jahren noch keine „soziale Frage“ bestand, heute von Wohlwollen für die Arbeiter fast überfließen. Deshalb empfehle es sich, ernstlich zu prüfen, ob die ins Auge gefaßten Maßnahmen auch wirklich nützlich und ausführbar seien. Hinsichtlich der Kinderarbeit spricht sich Redner dahin aus, daß dieselbe namentlich für Fabrikbetriebe entschieden abzuschaffen sei. Für Frauen und jugendliche Arbeiter müsse die Arbeitszeit beschränkt werden. Für die bisher genannten Kategorien müsse die Nachtarbeit verboten werden; eventuell seien für einzelne Zweige Ausnahmen zu gestatten. Die Sonntagsarbeit sei auf das unerläßlich Nothwendige zu beschränken, jedoch nicht um eine Sonntagsheiligung, sondern eine Sonntagsruhe, eine Erholung zu ermöglichen. Betreffs des Normalarbeitstages oder Maximalarbeitstages sei es klar, daß demselben die größten Schwierigkeiten im Wege ständen; z. B. bei der Landwirthschaft, in der im Sommer 16-18 Stunden gearbeitet werde, sei derselbe schon einfach undurchführbar. Sollte man aber alle die möglichen Ausnahmen zulassen, so bliebe von dem Normalarbeitstag nicht mehr viel übrig. Dies zeigen diejenigen Staaten, in denen man gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitsdauer festgesetzt hat: Nordamerika mit seinen Staatswerkstätten als günstigster Fall; Oesterreich und die Schweiz, bei denen von einem wesentlichen Effekt keine Rede sein könne. Redner behauptet, die tägliche Dauer der Arbeitszeit könne und müsse unter gewissen Voraussetzungen von den Arbeitern durch Verhandlung mit den Arbeitgebern festgesetzt werden, durch Energie und Vereinigungen. Den besten Beweis liefere England, welches ohne Gesetz die kürzeste Arbeitszeit habe.

Die sozialdemokratischen Führer behaupten immer, daß sie die Mehrheit der Arbeiter hinter sich haben und daß die Parteiplatzhüter eine absolute gute sei. Wenn dem aber so sei, so läge es doch nahe, einfach zu dekretiren, wie lange gearbeitet werden solle, dann wäre der Normalarbeitstag da, ohne gesetzlichen Zwang. Es wäre dies allerdings ein Akt der Selbsthülfe, bei dem auch wir gern mitwirken würden. Jedoch stellten sich der gesetzlichen Feststellung noch eine Menge anderer Schwierigkeiten entgegen, welche uns abhalten, ein solch weischneidiges Schwert in die Hand zu nehmen. Redner zitiert noch die Rede des Fürsten Bismarck über die Unmöglichkeit des Normalarbeitstages, erwähnt den Minimallohn, und schließt unter lebhaftem Beifall mit der Bitte, für die möglichen und durchführbaren Verbesserungen mit aller Kraft und aller Energie einzutreten, das Uebrige aber abzulehnen. Inzwischen ist folgende Resolution eingegangen:

Die heutige Versammlung des Vereins der Porzellan- und Glasmalerei erklärt sich hinsichtlich derjenigen Anträge, welche auf besseren Arbeiterschutz abzielen, in Uebereinstimmung mit dem Gewerksvereins-Statut für folgende Hauptforderungen:

- 1) gänzlich Verbot der Kinderarbeit in Fabriken;
- 2) möglichste Beschränkung der Arbeitsdauer für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, desgleichen der Sonntags- und Nachtarbeit;
- 3) Durchführung einer höchstens zehnstündigen täglichen Arbeitszeit für diejenigen Betriebe, in denen noch eine längere Arbeitsdauer üblich ist, letzteres jedoch nicht durch Zwangsgesetz, sondern durch freie Vereinbarung und mit Hilfe der Arbeitervereinigungen. Den gesetzlichen Normalarbeitstag verwerfen wir, weil derselbe nicht allein zum großen Theil wirkungslos bleiben würde, sondern auch eine Anzahl Uebelstände im Gefolge haben dürfte, z. B.:

a) den Eingriff in die persönliche Freiheit, was namentlich bei den Kunstindustrien, in denen Fleiß und Kenntnisse des Einzelnen das Fundament bilden, sehr nachtheilig wirken würde;

1) die Unmöglichkeit der genügenden Vertheidigung der sogenannten Saison oder der günstigen Geschäftsjunktur;

c) die Wahrscheinlichkeit, daß viele Arbeiter oder Theile derselben anstatt wie bisher in der Fabrik, in der Hausindustrie, welche nicht zu kontrolliren ist, hergestellt werden.

Des Weiteren erklärt sich die Versammlung für den baldigen Erlass von wirksamen Schutzvorschriften für Leben und Gesundheit der Arbeiter gemäß § 120 der Gewerbeordnung, für die Vermehrung der lgl. Gewerbeämter (Fabrik-Inspektoren).

für die Beseitigung der Konkurrenz, welche der Privatindustrie durch die Erzeugnisse in den Strafanstalten bereitet wird;
 für den Erlass von Normativbestimmungen für die Arbeitervereinigungen.
 In der Diskussion vertritt Hr. Bey die Ansicht, daß die Bestimmungen für die Frauen- und Kinderarbeit etwas radikaler sein müßten, wie es der Vortragende entwickelt habe, wünscht aber in Anbetracht der vielen Gesichtspunkte die Fortsetzung der Diskussion in einer zweiten Versammlung. Die Resolution wird verlesen und nachdem noch einige Redner im Sinne derselben gesprochen, wird beschlossen, in der nächsten Versammlung die Diskussion fortzusetzen. Der 2. Punkt der L.-D. wird mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit ebenfalls vertagt und nur noch beschlossen, das Vereinslokal nach dem Schultheißschen Lokal, Neue Jakob- und Schmidstr.-Ecke, zu verlegen. Angemeldet werden die Hrn. Kühn (übergetreten von Dresden-Altstadt), Klaus und Dietrich. Ausgeschieden sind die Hrn. Stephan und Düpp.
 Der Ausschuß.

§ Tiefenfurt. Protokoll vom 14. März 1885. Die heutige erste Versammlung des neubegründeten Ortsvereins eröffnete Herr Georg Pfeiler um 7/9 Uhr mit einer Ansprache und Begrüßung der neu hinzugekommenen Mitglieder. Erschienen waren 24 Mitglieder. Bei der nun vollzogenen Vorstandswahl wurden gewählt: Georg Pfeiler, Vorsitzender; Oskar Vewald, dessen Stellvertreter; Hugo Besser, Kassirer; August Schallwig, Schriftführer. Als Revisoren wurden die Herren H. Nädlich und Gustav Schwarz, als Beisitzer die Herren F. Görlicher, Fr. Sillz, C. Hübel und Aug. Besser gewählt. Als Versammlungslokal wurde die hiesige Brauerei bestimmt. Nach Ausgabe der Statutenbücher und Einnahme der wöchentlichen Beiträge, sowie der Abonnementgelder zur „Ameise“, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Deutschen Gewerbevereine um 11 1/2 Uhr geschlossen.
 A. Schallwig, Schriftführer.

§ Moabit. Bericht über die Bibliothek des Ortsvereins Moabit pro 1884. Ende 1883 besaß die Bibliothek 153 Bände. Im Laufe des Jahres 1884 kamen hinzu 9 Bände, und zwar 3 Klassiker und Erzählungen (durch Geschenk), 4 Unterhaltungsschriften (2 durch Geschenk, 2 durch Kauf) und 2 Soziales (davon 1 durch Geschenk). Der Bücherbestand beträgt mithin Ende 1884 162 Bände und zwar: Soziale Schriften 18, Verhandlungsprotokolle, Gesetze, Kalendarien u. 16, Religiöse Schriften 4, Geschichte 10, Biographisches 4, Geographisches 3, Naturwissenschaftliche Schriften, Gesundheitslehre 10, Technisches, Sprachliches u. 7, Klassiker, Romane und Erzählungen 44, Unterhaltungsjournale 46, in Summa 162 Bände. Was die Benutzung der Bibliothek betrifft, so ist zu bemerken, daß im vorigen Jahre 75 Bücher gelesen, bezw. entliehen wurden, d. h. 19 weniger als im Vorjahre, trotz der größeren Mitgliederzahl des Ortsvereins. An der Benutzung der Bibliothek waren im Ganzen 35 Mitglieder theilhaftig. Gelesen wurden auch diesmal wieder vorwiegend Unterhaltungsjournale, Erzählungen und Werke einzelner bekannter Dichter (wie Reuter, Kuppis), und zwar zusammen in 69 Fällen, während nur 6 der entliehenen Bücher dem naturwissenschaftlichen, sozialen und geschichtlichen Gebiete angehörten.
 Zum Schluß wird der Wunsch ausgesprochen, daß die entliehenen Bücher nicht, wie dies öfter geschieht, mehrere Monate hintereinander von den Mitgliedern an sich behalten werden.
 Georg Lenß, Bibliothekar.

§ Althaldensleben. Ortsversammlung vom 28. Februar 1885. Selbige wurde vom Vorsitzenden um 8 1/2 Uhr eröffnet. Zu Punkt 1 mußte der in Aussicht genommene Vortrag (wegen eines nicht erwarteten Vorkommnisses) aufgeschoben werden. Näheres wird nochmals besprochen werden. Es wurde ein Antrag eingebracht, in der nächsten Versammlung eine Vorlesung zu halten; derselbe wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschr. Hilfskasse) eröffnet. Herr Goschning stellte die Frage, ob die örtliche Verwaltungsstelle (eingeschr. Hilfskasse) mit der Zuschußkasse insgemein eine Versammlung abhalten könne. Herr Bolms theilte hierauf mit, daß noch keine Instruktion darüber erfolgt sei. Nach erhaltener Auskunft wird dem Antragsteller das darüber Bestimmte mitgetheilt werden. Hierauf Schluß der Versammlung.
 Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

§ Sigendorf bei Schwarzbürg. Ortsversammlung vom 28. Februar 1885. Der Vorsitzende Herr B. Wegelt eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Nachdem Verschiedenes erledigt, wurde dem Mitgliede Nr. 3539 Stundung der Beiträge bewilligt. Herr Carl Römhild meldet sich zum Ortsverein; Berthold Zahn, Sattler, wird wegen Nichtzahlen der Beiträge gestrichen; das Mitglied G. Schäfer befindet sich auf Reisen; A. Ehrhardt, Blumenbeleger, meldet sich ab; B. Hoffmann ist von Sigendorf nach Unterweißbach übersiedelt. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle, in der sich A. Ehrhardt abmeldet. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Carl Möhler, Schriftführer.

§ Roslau a. S. Ortsversammlung vom 1. März 1885. Anwesend sind 11 Mitglieder. Die Versammlung wurde um 3 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden Julius Runge eröffnet und der Kassenabschluß des Ortsvereins vom 4. Quartal 1884 vorgelegt. Sodann fand eine Berathung wegen der sofortigen Entlassung der Mitglieder Schwarz und Zander aus der Arbeit ohne triftige Gründe statt, worauf der Beschluß gefaßt wurde, die näheren Umstände dem Generalrath mitzutheilen. Die Versammlung wurde um 5 Uhr geschlossen.
 B. Dale, Schriftführer.

§ Mellenbach b. Mellenbach. Ortsversammlung vom 1. März 1885. Der Vorsitzende Herr Günth Kaufmann eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 10 Mitgliedern um 3 Uhr Nachmittags, und legte der Kassirer den Rechnungsabluß vom Dezember 1884 vor. Die Einnahme war 18 Mk. 30 Pf., Ausgabe 16 Mk. 66 Pf., bleibt Bestand 1 Mk. 64 Pf. Die Revisoren besaßen Kasse und Bücher für richtig. Ferner meldeten sich Louis Wenzel und Emil Mäder aus der Krankenkasse. Ernst Bayer und Ottomar Greuling von Meuselbach befinden sich auf der Reise und ist ihnen Stundung der Beiträge gewährt. Paul Brömel aus Schwarzg., Raimund Bod aus Oberh. in werden gestrichen wegen Nichtzahlen der Beiträge.

*) In der Zuschußkasse bestehen bekanntlich keine örtlichen Verwaltungsstellen, es sind deshalb für diese Kasse besondere Versammlungen nicht abzuhalten. Dagegen soll es nach dem Beschlusse des Vorstandes vom 14. d. M. den Mitgliedern der Zuschußkasse an allen Orten und ohne Weiteres gestattet sein, den Mitgliederversammlungen der örtlichen Verwaltungsstellen der Kranken- und Begräbniskasse als Gäste (d. h. ohne Stimmrecht) bei zuwohnen. Diese Notiz diene sämtlichen Ortsvereinen zur Beachtung.
 Georg Lenß, Hauptschriftführer.

Letzterer arbeitet jetzt in der Straußschen Fabrik in Rudolstadt. Schluß der Versammlung um 5 Uhr.
 Oskar Trapp, Schriftführer.

§ Neuhaus. Ortsversammlung vom 1. März 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Abends 6 Uhr in Anwesenheit von 5 Mitgliedern eröffnet, und meldeten einige Mitglieder die Aufnahme ihrer Frauen in die Sterbekasse an. Hierauf wurde durch den Vorsitzenden ein Brief vom Landrath zu Königsee zur Einsicht vorgelegt, wonach wöchentlich alle auscheidenden Mitglieder unserer Kasse durch den Vorstand dem Landrathsamt anzuzeigen sind. — Es wurde noch beschlossen, nächste Versammlung Sonnabend, den 4. April Abends 6 Uhr, bei Wigand abzuhalten und trat dann der Schluß der Versammlung um 8 Uhr ein.
 Benj. Kempt, Schriftführer.

§ Suhl. Ortsversammlung vom 1. März 1885. Da der Vorsitzende Herr Gläser nach Althaldensleben übersiedelt ist, wurde die Versammlung vom Kassirer Herrn Leopold um 1/4 Uhr eröffnet. Nachdem derselbe die anwesenden Mitglieder begrüßt hatte, wurden folgende Herren aufgenommen: Stephan Schuch, Franz Dörger, beide Maler, und Louis Herger, Schreier. Sodann wurde die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen; gewählt wurde Herr Maler Dörger, welcher die Wahl dankend annahm, mit der Erklärung, seinen Posten nach Kräften zu verwalten. Herr D. übernahm sofort die Leitung der Versammlung. Der Antrag des Vorstandes, das Mitglied Eduard Nürnberg wegen seiner Handlungen seinem Prinzipal sowohl, als den Kollegen gegenüber auszuschließen, findet seine Erledigung dadurch, daß Nürnberg wegen Nichtzinsens der Beiträge ausgeschlossen wird. Es wurde alsdann von einigen Mitgliedern der Zweck des Vereins erläutert und meldeten sich darauf noch folgende Herren an: Gustav Röttelbach, Dreher, Theodor Ulrich, Hermann Kahl, Heinrich Heim, Eduard Stapf, Hermann Würz, Hermann Hopp, Emil Langenhan, Hermann Werner, Franz Schlegelmilch, Carl Wagner und Gottlieb Urban, sämtlich Maler. Die Genannten wurden auch sämtlich aufgenommen; übersiedelt nach hier sind die Herren: Otto Gläser, Robert Flechsig und Johann Schmitz, sämtlich Maler. Schluß der Versammlung 1/27 Uhr.
 Ferdinand Leser, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 14. März 1885 aufgenommen:

Bonn: Manfion, Kofmann; Wiesau: Hubatsch, Tiefenfurt: Richter; Kahla: Steinbrücker, Große; Raumburg: Kähler; Sorgau: Machner; Kopenhagen: Leuschner; Schreiberhau: Simon.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 14. März 1885 aufgenommen:

Tiefenfurt: Ulrich; Borsdam: Worzinsky, Kopp; Königszelt: Kaufmann, Wiedemann.

3) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Petersdorf: Pastica, Binert, Engelmann, Nädler, Werner, Heim; Suhl: Schuch, Dörger, Herger, Röttelbach, Ulrich, Kahl, Heim, Stapf, Würz, Hopp, Langenhan, Werner, Schlegelmilch, Wagner, Urban.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Unterweißbach: Glöcke, A. Rudolf, Komann, E. Rudolf; Kahla: Rosolin; Roda: Neubauer, Luße; Suhl: Nürnberger; Bonn: Suth; Börsneck: Münch.

2) Aus dem **Gewerkverein**:

Unterweißbach: Weiße; Börsneck: Herzog.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Budau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. März, Abends 8 Uhr.
 Heinrich Beckebrod, Schriftführer.

* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal zur Glocke. Tagesordnung in der Versammlung.
 Karl Koch, Schriftführer.

* **Berlin.** Am **Montag**, den 23. März 1885, Ausschußsitzung des D.-B. der Porzellan- u. Glasmacher bei Reichert, Café Humboldt, Neue Grünstr. 32. Zu dieser Versammlung werden alle Kollegen gebeten, welche noch **Stiftungsfestbillets** übrig haben, oder welche gebrauchen, zu erscheinen.
 G. Kofst.

* **Fausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. März 1885 im Vereinslokale zu Schönbrunn, Abends 2 Uhr.
 Joh. Better, Schriftführer.

* **Suhl.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. März, Nachmittags 3 Uhr in der Restauration von Friedlein. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Ferdinand Leser, Schriftführer.

Sterbetafel.

Sigendorf. Carl Enders, Modelleur, geb. 16. 12. 1863, gest. 28. 2. 1885 an Herzschlag. Letzte Krankheitsdauer 6 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Krankenkasse.

Neuhaus. Carl Friede, Modelldreher, geb. 24. 5. 1839, gest. 8. 3. 1885 an Lungenentzündung. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Krankenkasse.

Budau. Carl Rajch, Hobelst. (? Die Red.), geb. 18. 11. 1848, gest. 9. 2. 1885 an Lungenentzündung. Krank 7 Tage. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Beistat. n der Redaktion.

G. Kofst-Berlin. Mit Dank erhalten. Wenn irgend möglich, werde Billet beizugeben. Besten Gruß! — **Protokolle:** Börsneck, Smittefeld, Sorgau, Frauenwald, Döbern, Rehau, Wiesau nächste Nr.